

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0213/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 21.02.2025
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	6 2 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	17.03.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 4	4 3 3

Betreff: Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - Umsetzung BV 0157/2024

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Ausgaben zur Beschlussumsetzung BV 157/2024. Die Deckung erfolgt durch folgenden Deckungsvorschlag 36510_5252000 und 51100_5221002.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2025			
20.300 EUR	Produkt-Konto:			Entscheidung des SR
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Zur Beschlussumsetzung wurden die Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Grundsätzliche Prüfung:

Grundsätzlich ist die Beschlussfassung nicht zu beanstanden. Rechtlich gibt es die Möglichkeit Arbeitsangelegenheiten im kommunalen Bereich anzubieten. Hierzu die Rahmenbedingungen:

- kommunale Träger können Arbeitsangelegenheiten anbieten
 - Arbeitsgelegenheit muss so gestaltet werden, dass auf zumutbare Weise diese stundenweise ausgeübt werden kann → es kommt nur Tangerhütte in Frage, da Asylbewerber regelmäßig in Stendal leben werden oder in der Kernstadt Tangerhütte
 - Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzliche Jobs sein oder eine Erweiterung der bisherigen
 - Aufgabenausführung, kein Einmischen in wirtschaftlichen Markt
-
- Müll sammeln
 - Pflege von Rabatten und Grünstreifen, die wer derzeit nicht bewirtschaften
 - Entfernung von Aufklebern
-
- Träger der Arbeitsgelegenheit muss Arbeitsbekleidung und notwendiges Werkzeug stellen
 - Träger (EGem) muss eine Anleitung und Betreuung während der Arbeit sichern
 - Meldung offener Arbeitsangelegenheiten an die Ausländerbehörde
 - monatliche Abrechnung mittels Formular ist verpflichtend

Einschätzung des Fachbereiches:

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, Arbeitsschutzbekleidung zur Verfügung zu stellen (gem. §3Arbeitsschutzgesetz/ ArbSchG). Dazu gehören Sicherheitsschuhwerk und Warnschutzbekleidung.

Sommermonate: Arbeitsschuhe (ca. 80,00€) und Warnweste (ca. 30,00€)

Wintermonate: Warnschutz- Hose und Jacke (ca. 120,00€), für die Wintermonate noch Winterjacke (ca. 60,00€)

Ergibt für Einkleidung ca. 290,00€ pro Person

Aus hygienischen Gründen ist eine Neubekleidung eines nachfolgenden Mitarbeiters nötig. Egal ob der bisherige nur eine Woche oder ein Monat im Arbeitsverhältnis war. Daher sind dies fortlaufende Kosten für jeden neuen Arbeiter.

Zusätzliche Arbeitsmittel müssen bestellt werden (Besen, Harke, Schaufel, Kleberentferner, Greifzange, ect.) Kosten für die Erstausrüstung pro Person werden sich auf **ca. 120,00 €** belaufen zzgl. Ersatz für evtl. Schäden an den Werkzeugen.

Zuständigkeit würde beim Gebäudemanagement und Personalamt liegen. Diese Ämter sind jedoch mehr als ausgelastet und diese Zusatzarbeit kann nicht geleistet werden. Dazu müsste im Rathaus eine neue Arbeitsstelle mit ca. 25 Wochenstunden geschaffen werden.

Hinzu kommt die Betreuung vor Ort. Aus dem Bereich Bauhof kann hierzu kein Mitarbeiter abgestellt werden. Dies würde zu Abarbeitungsproblemen der laufenden Arbeiten im Bereich Bauhof führen. Auch hierfür müsste daher eine neue Arbeitsstelle geschaffen werden, die sich ausschließlich mit der Betreuung der Arbeiter beschäftigt (Arbeitsanweisungen, Erklärungen, Überwachung, ect...) für ca. 25h/ Woche

Mindestens eine Personalstelle für 30 h im Monat – EG 3, Stufe 2 2.283,09 € (2.968,02 € Vollzeit) + 25 % AG Kosten 570,77 € = **2.853,86 € pro Monat**

Es müssen verständigungsmäßige Deutschkenntnisse vorhanden sein. Ansonsten gibt es

Unklarheiten und Verständigungsschwierigkeiten. Hierzu müsste dann ein Handy/Tablet mit Übersetzungssoftware bereitgestellt werden. Diese Kosten werden sich je nach Ausstattung auf ca. **800,00 €** belaufen.

Eine weitere Herausforderung ist die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die es ermöglichen die Arbeit aufzunehmen. Im Bauhof sind zwar Umkleiden und WC vorhanden. Aber ggf. nicht für die Ansprüche, welche die evtl. Religionen der Arbeiter erfordert. So sind die Umkleidemöglichkeiten nicht erschließbar, sodass eine Sicht von Umkleide Männer zu Frauen möglich ist.

Die Umkleiden und Anzahl der WCs im Bauhof sind nicht für die Vielzahl an neuen Arbeitern geeignet. Auch gibt es keine zusätzlichen Möglichkeiten die persönlichen Sachen und nach Arbeitsende die Arbeitsbekleidung sicher zu verschließen. Zusätzliche Spinte müssten angeschafft werden. Preis für Spint für 4 Personen **500 €**. Die Möglichkeit neue Spinte zu stellen ist nicht vorhanden. Hierfür müsste baulich Platz geschaffen werden. Eine Möglichkeit zu duschen ist in Tangerhütte Bauhof nicht vorhanden.

Einschätzung:

Eine Beschlussumsetzung ist zunächst nur in den Sommermonaten angeraten, da hier die Ausstattung für Arbeitsbekleidung sich kostengünstiger gestalten lässt. Darüber hinaus sind Werkzeuge und Arbeitsmittel anzuschaffen sowie Spinte bereitzustellen. Es ist eine Person vorzuhalten, die die Anleitung, Betreuung und Abrechnung der Maßnahmen vornimmt. Dieser ist zur Verständigung ein Tablet o.ä. zur Verfügung zu stellen.

Die für die Umsetzung notwendigen Kosten, gerechnet auf 4 Arbeitsgelegenheiten belaufen sich auf:

- 110 € pro Person für Arbeitskleidung
- 120 € pro Person für Werkzeuge/Arbeitsmittel
- 500 € für einen zusätzlichen Spint
- 800 € für Tablet der Handy
- 2.853,86 € pro Monat für die Einstellung einer Begleitung

Die Dauer der Tätigkeit ist auf 3 Monate begrenzt, so dass ein Tausch an Arbeitern erfolgen muss. In den sechs Monaten zwischen April und September wären nachstehende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen:

20.263,16 €

Die Haushaltssatzung 2025 sieht dieses Budget nicht vor. Zur Umsetzung des Beschlusses sind Haushaltsmittel bereitzustellen. Im Rahmen der Verfügung außenplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 20.300 € liegt die Zuständigkeit laut Hauptsatzung im Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss. Für eine Deckung der Mittel sollte überlegt werden, welche finanziell untersetzten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung genutzt werden.

Aus dem Bereich der Pflichtaufgaben könnten nachstehende Budgets herangezogen werden:

12600_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	3.2171,13 €
12800_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	1.000,00 €
21100_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	9.547,92 €
36510_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	19.452,94 €
36520_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	4.977,43 €
55300_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	5.000,00 €

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben, könnten nachstehende Budgets greifen:

24300_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	1.500,00 €
28110_5271101 bis 5271119 Verfügungsmittel	
28111_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	900,00 €
42410_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	1.800,00 €

51100_5221002 Begrünung und Baumpflege	18.063,49 €
57300_5252000 Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	1.360,57 €

Zu beachten ist, dass im Rahmen der vorl. Haushaltsführung ist die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen nicht gestattet. Diese Aufgabe ist für die EGem Stadt Tangerhütte keine Pflichtaufgabe. Die damit verursachten Kosten sind dem freiwilligen Bereich zuzuordnen. Damit kann derzeit keine rechtliche Verpflichtung hierzu hergeleitet werden. Die Umsetzung kann erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgen. Die Beschlussumsetzung erfolgt dann nach Genehmigung des Haushaltes.

Änderungsantrag Sozialausschusssitzung vom 10.03.2025

Frau Schleef stellt einen Änderungsantrag:

Die Kosten dürfen 1.000 € nicht übersteigen. Das Geld wird von den 2 größeren Posten, jeweils 500 €, genommen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 6x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 0213/2025 mit der Änderung:

6x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag Hauptausschusssitzung vom 10.03.2025

Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss:

Die Kosten dürfen 1.000 € nicht übersteigen. Das Geld wird von den 2 größeren Posten, jeweils 500 €, genommen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 4x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 0213/2025 mit der Änderung:

4x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung